

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) zum Antrag der Fraktion SPD:

NRW braucht bei der energetischen Stadtsanierung mehr Landesinitiative statt Sonntagsreden - Das „Innovation City Roll-out“ braucht deutlich mehr Tempo!

Positionen

- **Lokale Gegebenheiten anerkennen – Planungshoheit wahren und stärken!**
- **Zentrale Verantwortung zur Umsetzung eines klimagerechten Stadtumbaus auf kommunaler Ebene einrichten!**
- **Schaffung transparenter Förderkulissen und Programme aufeinander abstimmen!**
- **Synergien kommunaler Zusammenarbeit zur Kostenreduzierung nutzen!**
- **Bestehende Handlungsleitfäden anwenden und fortschreiben!**
- **Energetische Quartierssanierung aus dem Kontext übergeordneter Gesetze entwickeln!**
- **Personelle und finanzielle Ressourcen in den kommunalen Verwaltungen deutlich stärken!**

Vorbemerkung

Aufgabe der AKNW ist es u.a., die Baukultur, die Baukunst, das Bauwesen, das barrierefreie Bauen, den Städtebau und die Landschaftspflege unter Beachtung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen im Land Nordrhein-Westfalen zu fördern, vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauKaG NRW. Die Mitgliedschaft der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen verantwortet die gestaltende, technische und wirtschaftliche Planung städtischer Strukturen, von Freiräumen und von Bauwerken. Sie plant, lenkt, organisiert und überwacht. Zur Anwendung kommen die Instrumente des öffentlichen Rechtes aus Antragstellung und Genehmigung. Diese Aufgaben und Erfahrungen unserer Mitglieder bilden den Rahmen der nachfolgenden Stellungnahme.

Bewertung

Im Grundsatz begrüßt die AKNW den Gedanken, dass bewährte Ansätze und Erkenntnisse aus Modellprojekten Breitenwirkung entfalten und durch entsprechende Maßnahmen und Strategien in die kommunale Planungspraxis des Landes ausgerollt werden.

Insofern ist die Forderung der Antragstellerin zur Einführung eines landesweiten Masterplans durchaus nachvollziehbar. Die AKNW gibt jedoch zu bedenken, dass die Durchführung verschiedener Maßnahmen für einen klimagerechten Stadtumbau nach wie vor der jeweiligen kommunalen Planungshoheit vorbehalten bleiben muss. Dies gilt auch für Maßnahmen der energetischen Stadt- und Quartierssanierung, die nach Auffassung der AKNW im Zentrum einer gesamtstädtischen Planung und im interkommunalen Verbund zu verstehen sind und auf kommunaler Ebene geplant werden müssen.

Ein landesweit neu zu schaffendes Planungsinstrument „Masterplan Innovation City“, wie von der Antragstellerin gefordert, wäre vor dem Hintergrund, dass die landesweiten und regionalen Stadt- und Landstrukturen in NRW nicht nur geografisch, topografisch und morphologisch äußerst heterogen sind, sondern auch siedlungsbezogen und regional unterschiedliche Strukturen aufweisen, ein großes Unterfangen, das zunächst auf das Kosten-Nutzenverhältnis zu überprüfen wäre.

Wenngleich sich das Bottroper Innovation-City Modell gut für einen Roll-out auf die energetische Modernisierung von altindustriell geprägten Zechensiedlungen im Ruhrgebiet geeignet hat (vgl. [https://www.icm.de/referenzen/innovationcity-roll-out/#:-:text=Der%20InnovationCity%20roll%20out%20\(ICro,integrierte%20energetische%20Quartierskonzepte%20zu%20erstellen\)](https://www.icm.de/referenzen/innovationcity-roll-out/#:-:text=Der%20InnovationCity%20roll%20out%20(ICro,integrierte%20energetische%20Quartierskonzepte%20zu%20erstellen),)), würde ein landesweites Roll-Out nur bedingt die weiteren in NRW bestehenden Regionen und Siedlungsstrukturen erfassen (Hochhaussiedlungen, Einfamilienhaussiedlungen, städtebauliche Gemengelagen, zersiedelte ländliche Flächen etc.). Die AKNW regt stattdessen an, aus den Modellprojekten solche Arbeitsschritte, Verfahren, Methoden, Werkzeuge und Organisationsstrukturen aufzuzeigen und in einem Leitfaden zu bündeln, die sich allgemeingültiger auf sämtliche Siedlungstypen und Gebäudestrukturen übertragen lassen. Dabei bietet es sich an, auf bereits vorhandene Leitfäden des Landes NRW zurückzugreifen, wie z.B. den Leitfaden Prima.Klima.Wohnen. Die AKNW pflichtet der Antragstellerin insofern bei, das bestehende Programm des Landes NRW „Prima. Klima“ finanziell deutlich stärker auszustatten.

Auch vor dem Hintergrund bereits bestehender Instrumente und im Hinblick auf die bundes- und landesweit beabsichtigten Entbürokratisierungsprozesse zwecks Beschleunigung von Planungs- bzw. Bauvorhaben, wäre die Einrichtung einer entsprechenden neuen Stabstelle auf Landesebene nach Auffassung der AKNW wenig zielführend. Hilfreicher wäre demgegenüber, die durch die in Modellprojekten gesammelten Erfahrungen von den projektverantwortlichen Akteuren zu bündeln und öffentlich zur Verfügung stellen zu lassen - z.B. durch die Bereitstellung einer landesweiten Erfahrungsaustausch-Plattform, die grundsätzlich auch einen Austausch von verschiedenen Akteuren und Ansätzen ermöglicht.

Grundsätzlich erfordert nach Auffassung der AKNW eine gelingende energetische Stadt- und Quartierssanierung im Bestand aufgrund der vielfältigen und lokalen einzigartigen Gegebenheiten für jede Kommune selbst eine kommunale Stabsstelle, die diese Voraussetzungen sowie Verwaltungs- und Akteurs-Strukturen in einem „kommunalen“ Masterplan gebündelt anhand ihrer Gegebenheiten konzipiert.

Die AKNW regt an, die verschiedenen zur Verfügung stehenden Instrumente wie der kommunalen Wärmeplanung, planungsrechtliche Möglichkeiten zum Klimagerechten Bauen sowie Energiegesetze aufeinander abzustimmen. In diesem Zusammenhang sind die entsprechenden Fördermittel bereitzustellen und aufeinander abzustimmen.

Die AKNW vertritt im Folgenden für einen gelingenden klimagerechten Stadtumbau im Bestand folgende Positionen:

Lokale Gegebenheiten anerkennen – Planungshoheit wahren und stärken

Wirtschaftliche, geografische, geologische und bauliche Grundlagen sind stets verschieden und erfordern unterschiedliche Ansätze. Welche Technik eingesetzt werden kann, hängt von der Gebäudesubstanz und den örtlichen Gegebenheiten ab. Um eine konkretere und umsetzungsorientierte Maßnahmenebene adressieren zu können, ist bei einer holistischen Betrachtung von Gebäuden und Quartieren nicht zwingend eine Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes zielführend. Dies muss im Rahmen integrierter Konzepte, die auch den regionalen Kontext nicht außer Acht lassen, geschehen, um so auch verschiedene Maßnahmen besser aufeinander abstimmen zu können. Unterschiedliche Möglichkeiten ergeben sich aus bestimmten örtlichen Gegebenheiten (geologisch, geografisch, Wetterlagen, aber auch Besiedlungsdichte und unterschiedliche Herausforderungen von Ballungszentren bis hin zu zersiedelten kleinen Gemeinden).

Die Einführung eines landesweiten Masterplans „Innovation City“ als weiteres informelles Planungsinstrument gem. berufsbezogenem und fachlichem Verständnis der AKNW – und sofern die Antragstellerin mit dem Begriff „Masterplan“ einen solchen meinen sollte - müsste diese Unterschiede explizit erfassen, um entsprechende Anregungen und Hinweise für die beabsichtigte Wirkung auf verschiedene Ortskulissen im Land NRW empfehlen zu können und zur Entfaltung zu bringen. Es stellt sich die Frage, in welche Zuständigkeit die Erarbeitung des Masterplans fallen würde, auf welcher Planungsebene die Koordinierung erfolgen sollte und ob die Umsetzung dieses Vorhabens nicht das Verhältnis Aufwand/Nutzen überstrapazieren würde – nicht zuletzt vor dem Hintergrund personeller Engpässe in sämtlichen Ressorts und Verwaltungen. Letzten Endes wäre ein sog. „Masterplan“, sofern nichts weiter definiert ist und die Antragstellerin nicht deutlich herausarbeitet, was konkret mit einem solchen Vorhaben verbunden sein soll, nicht mehr als ein Etikett mit entsprechendem Label, das die AKNW aus ihrem Verständnis heraus ablehnt.

Darüber hinaus sind bereits jetzt viele Kommunen durch die zahlreichen durch den klimagerechten Stadtumbau neu auferlegten Anforderungen in der Stadtentwicklung, durch die verschiedenen rechtlich geregelten Planungsinstrumente und Gesetze (LEP NRW, LPWG, Klimaschutzgesetz NRW etc.), die im Rahmen der Stadtentwicklung aufeinander abgestimmt werden müssen, stark gefordert. So nimmt das Baugesetzbuch die Gemeinden seit langem in die Pflicht, die Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgen sowohl in der Bauleitplanung als auch bei den Maßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht zu beachten. Aber von den vielfältigen städtebaulichen und naturschutzrechtlichen Instrumenten müssen die Kommunen immer noch diejenigen auswählen können, die zielgerichtet ihren jeweiligen Bedürfnissen, aber gleichzeitig ihren jeweiligen finanziellen und personellen Möglichkeiten entsprechen.

Zentrale Verantwortung zur Umsetzung eines klimagerechten Stadtumbaus auf kommunaler Ebene einrichten

Vor dem Hintergrund der vielfältigen und unterschiedlichen Strukturen kommunaler Verwaltungen können verschiedene Zuständigkeiten (Planungsamt, Gebäudemanagement, Umweltamt, städtische Energiegesellschaften etc.) je nach Kapazität und Zusammensetzung aufgrund ihrer verschiedenen Blickwinkel und Interessen verschiedene Ansätze und Schwerpunkte im Rahmen der Planungen verfolgen. Durch die damit verbundenen möglichen Interessenverschiebungen können sich nach Auffassung der AKNW deutliche Unterschiede in der Planung ergeben, und z.B. Lösungswege aus rein wirtschaftlicher Motivation heraus eingeschlagen werden, die nicht unbedingt im Sinne der Gesetzgebung sind. Die AKNW empfiehlt, die Federführung zum klimagerechten Stadtumbau, einschl. der kommunalen

Wärmeplanung, langfristig durch eine planungsverantwortliche Stadtentwicklung (=Planungsamt) erfolgen zu lassen.

Schaffung transparenter Förderkulissen und Programme aufeinander abstimmen

Gerade kleinere und kreisangehörige Städte sind im Rahmen ihres klimagerechten Stadtumbaus auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen. Die AKNW bedauert sehr, dass der Bund für das Förderprogramm "KFW 432_Energetische Stadtsanierung" seit April 2024 auf unbestimmte Zeit keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung stellt. Das Programm, auf dem auch die verschiedenen Maßnahmen des „Innovation City“ und ihrem „Rollout im Ruhrgebiet“ aufgebaut haben, war ein probates und auf die mit dem klimagerechten Stadtumbau verbundenen Aufgaben zugeschnittenes Programm. Alternative Fördermittel, für einen klimagerechten Stadtumbau und die energetische Quartierssanierung sind für personal- und finanzschwächere Kommunen aufgrund von Unkenntnis schwierig aufeinander abstimmbzw. gar nicht auffindbar. Die AKNW regt hier entsprechende Erleichterungen und Angebote auf Landesebene an.

Synergien kommunaler Zusammenarbeit zur Kostenreduzierung nutzen

Die AKNW begrüßt den Ansatz, Synergieeffekte zu nutzen und durch die Ermöglichung kommunaler Zusammenarbeit, einzelnen Kommunen Erleichterung zu verschaffen.

Die AKNW ist der Auffassung, dass kongruente Bedarfe durch gemeinsame Planung und Nutzung nicht nur zu Kosteneinsparungen führen, sondern durch gemeinsame Errichtung und Nutzung auch Ressourcen eingespart werden können (z.B. Nutzung der Abwärme gemeinsamer Industrieparks, gemeinsam Erschließung von den Städtegrenzen nahliegender Quartiere für die erneuerbaren Energien oder die gemeinsame Versorgung derart gelegener Neubaugebiete). So sollte nach Auffassung der AKNW eine interkommunale Zusammenarbeit als elementares Ziel einer kommunalen Wärmeplanung im LWPG beachtet werden, aber der Belastungsausgleich bei Möglichkeit zur Umsetzung nicht zusammengefasst werden. So verbleibt das Einsparungspotenzial bei gemeinsamer Umsetzung in den Kommunen und hilft, die Synergieeffekte stärker voranzubringen.

Bestehende Handlungsleitfäden anwenden und fortschreiben

Zur Umsetzung eines klimagerechten Stadtumbaus im Bestand sind Leitfäden und die Fassung von Leitlinien eine hilfreiche Unterstützung. Parallelstrukturen und Überschneidungen sollten jedoch vermieden werden, auch um eine maximale Transparenz zu generieren und um bestehende oder sich derzeit in der Weiterentwicklung befindliche Programme und Leitfäden zu nutzen und Synergien herzustellen.

Das Programm „Prima.Klima“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) bietet beispielsweise mit seinem Leitfaden „Prima.Klima.Wohnen“ (<https://www.bauhaus.nrw/projekte/der-leitfaden-prima-klima-wohnen>) eine für Kommunen praxisorientierte Umsetzungshilfe zur energetischen und integrierten Quartierssanierung im Gebäudebestand mit vielen guten Handlungsansätzen. Der Leitfaden gliedert den Prozess der integrierten Quartiersentwicklung in acht miteinander vernetzte Arbeitsschritte – vom Start über die Auswahl geeigneter Quartiere und der Konzeptentwicklung und (digitalen) Akteursbeteiligung bis hin zur Finanzierung, Umsetzung und Kommunikation erfolgreicher Sanierungs- und Modernisierungsprojekte.

Anstelle eines zusätzlichen und darüberhinausgehenden Roll-outs nach dem Modell „Innovation CityRuhr“, das vorwiegend auf die energetische Modernisierung von altindustriell geprägten Zechensiedlungen ausgerichtet ist/war, plädiert die AKNW dafür, die bereits bewährten Ansätze aus den Modellprojekten Bottrop und Ruhrgebiet mit in den o.a. Leitfaden aufzunehmen und ggf. so anzupassen, dass sie auch auf andere Siedlungs- und Gebäudestrukturen übertragbar sind. An dieser Stelle sei zudem auf den vom MHKBD NRW aktuellen Förderwettbewerb „Prima.Klima.Ruhrmetropole.“ (<https://www.bauhaus.nrw/projekte/prima-klima-ruhrmetropole>) verwiesen, der mit ausgewählten Projekten in acht Kommunen, das Spektrum vom ländlichen Raum (Xanten) bis zum industriellen Großquartier (Oberhausen-Tackenberg) gut erfasst. Aus Sicht der AKNW lassen sich damit künftig sinnvolle Empfehlungen für die heterogene Siedlungs- und Gebäudelandschaft in NRW ableiten, die im Leitfaden auch fortgeschrieben werden sollten.

Vor diesem Hintergrund wäre nach Auffassung der AKNW auch eine landesweite Austauschplattformen, die zu einem erfolgreichen Informations- und Erkenntnis- sowie Wissenstransfer beitragen könnten, zweckdienlich. Darüber hinaus erlaubt sich die AKNW den Hinweis, dass derzeit an keiner Stelle das konkrete Aufgabenportfolio oder auch die Zusammensetzung von Akteuren geregelt wird. Lediglich die vorhandenen Leitfäden zur kommunalen Wärmeplanung oder „Prima.Klima.Wohnen“ in NRW geben Hinweise und Anregungen zu möglichen Konstellationen. Die AKNW regt insofern den entsprechenden Ausbau und die Fortschreibung dieses Punktes im bestehenden Leitfaden an (<https://www.icm.de/referenzen/prima-klima-wohnen/>).

Energetische Quartierssanierung aus dem Kontext übergeordneter Gesetze entwickeln

Im Zusammenhang mit dem klimagerechten Stadtumbau bietet u.a. die kommunale Wärmeplanung im Rahmen übergeordneter Stadtentwicklungskonzepte, Planungen sowie infrastrukturellen Maßnahmen gute Ansätze und Anknüpfungspunkte für die Konzeption energetischer Quartierssanierungen. Zusätzlich müssen auf Quartiersebene erfolgte, bzw. zu erfolgende Maßnahmen im Gebäudebestand auf die mit der kommunalen Wärmeplanung zusammenhängenden Infrastrukturmaßnahmen sowie weitere Abhängigkeiten im Zuge von Energie- und CO₂-Bilanzierungen („Quartiersbilanz“) abgestimmt werden können.

Hierzu sind noch entsprechende Instrumente zu schaffen und Regelungen zu treffen, die im idealen Fall in der neuen Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) Berücksichtigung finden und dort im Rahmen des Quartiersansatzes über Bezugsgrößen oder Kennwerte reglementiert werden können. Das aktuelle GEG setzt den Fokus primär auf die Senkung des Energiebedarfs mittels geeigneter Maßnahmen und die im Idealfall mögliche Deckung des verbleibenden Bedarfs durch erneuerbare Energien. Eine sogenannte Innovationsklausel ist zwar bereits als § 103 des GEG enthalten und behandelt gewissermaßen auch den Quartiersansatz, bleibt allerdings in der Fokussierung des GEG auf die Energieeffizienz nur im Hintergrund verankert. Die Themen und deren Aufarbeitung sind nicht nur eng miteinander verbunden, sondern haben darüber hinaus Schnittmengen zur im Mai 2024 in Kraft getretenen EU-Gebäuderichtlinie (EPBD).

Nach Auffassung der AKNW ist insbesondere hinsichtlich des Quartiersansatzes eine Verzahnung der Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung mit den künftigen Regelungen des GEG sicher zu stellen und sollte auch im Landesrecht einen höheren Stellenwert erfahren, als dies bislang der Fall ist.

Personelle und finanzielle Ressourcen in den kommunalen Verwaltungen deutlich stärken

Die mit dem klimagerechten Stadtumbau einhergehenden neuen Aufgabenfelder erfordern von den Umsetzenden integratives, prozessuales Denken und Handeln, energietechnische, bauleitplanerische, ökonomische sowie moderative und beratende Kompetenzen zugleich. Diese sind nach Auffassung der Architektenkammer NRW aufgrund des Fachkräftemangels in Verwaltungen zurzeit nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Die Kompetenzen können nach Auffassung der AKNW auch nur bedingt durch die vom Bund und Land bereitgestellten Finanzmittel „eingekauft“ werden, dies gilt insbesondere für kleinere Kommunen.

Eine Besetzung der Behörden mit ausreichendem und qualifiziertem Personal – u.a. Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen, Stadtplanerinnen und Stadtplanern sowie Bauingenieurinnen und Bauingenieuren - kann nur dann gewährleistet werden, wenn bereits das Studium auf die Herausforderungen der vorgenannten Transformationsprozesse vorbereitet. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die im Koalitionsvertrag zwischen NRW CDU und NRW Grünen vereinbarte Einführung einer (spezifischen) Fortbildungspflicht für Mitarbeitende in den Behörden. Die Mitglieder der AKNW unterliegen seit langem einer kontrollierten Fortbildungsverpflichtung; Die AKNW teilt gerne ihre diesbezüglichen positiven Erfahrungen mit.

Die AKNW regt über finanzielle Anreize hinaus entsprechende Fortbildungsoffensiven und Qualifizierungsmaßnahmen für kommunale Akteure sowie Planerinnen und Planer an, die das interdisziplinär ausgerichtete Aufgabengebiet des klimagerechten Stadt- und Quartiersumbaus einschl. zur kommunalen Wärmeplanung (strategische (Bauleit-)Planung, technische Wärmeplanung, Ökonomie, rechtliche Belange) abdecken.

Über uns

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt rund 33.000 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner.

Zu den zentralen Aufgaben des Berufsstandes gehört die Planung, Gestaltung und Organisation von Gebäuden, Freiräumen, Städten und Gemeinden. Der Berufsstand schafft damit die Voraussetzung für eine lebenswerte und lebendige Heimat. Ein zentrales Fundament dafür kommt dabei dem Wohnungsbau in allen Preissegmenten zu.

Architektinnen und Architekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten seit jeher in dem Bestreben, ihrer Tätigkeit nachhaltige Prinzipien zugrunde zu legen. Ökologische und energieeffiziente Bauweisen sind für den Berufsstand nicht nur eine hochaktuelle berufspolitische Aufgabe, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung und zugleich Ausdruck baukultureller Entwicklung.

In allen Fragen der Stadt- und Regionalentwicklung, den Strategien zur Klimaanpassung und den für unsere Lebensräume relevanten gestalterischen Aufgaben des Planens und Bauens stellt sich die AKNW gerne als Plattform zum Austausch mit Politik, Verwaltungen, Verbänden und anderen Institutionen zur Verfügung.